

Anmeldung / Übertritt

Antrag aufgrund von Beeinträchtigungen

im Lesen und/oder Rechtschreiben

gemäß Bayerischer Schulordnung (BayScho) ab 01.08.2016

Name der Schülerin / des Schülers:

Geburtsdatum:

Bescheid der Grundschule (bitte im Original abgeben!):

Lese- und Rechtschreibstörung Rechtschreibstörung Lesestörung

Name(n) der Erziehungsberechtigten:

Adresse:

Telefonnummer und E-Mail-Adresse:

Bitte wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten aus und kreuzen Sie diese an!

Hiermit beantrage ich für die Jahrgangsstufe 5 die Fortführung der Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz laut Bescheid der Grundschule gemäß §§ 33 – 36 BaySchO vom 01.08.2016:

- Ich beantrage **Notenschutz und Nachteilsausgleich**.
Bei Notenschutz ist dies mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.
- Ich beantrage **Nachteilsausgleich** und verzichte auf den Notenschutz.
Damit entfällt die Zeugnisbemerkung.
- Ich beantrage **Notenschutz** und verzichte auf den Nachteilsausgleich.
Dies ist mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.

Ich wurde auf Folgendes hingewiesen:

1. Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§33 BaySchO).
2. Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten **Notenschutz** ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, welche die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i. V. m. § 36 Abs.7 BaySchO).
3. Die Erziehungsberechtigten können **schriftlich** beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein **Verzicht auf Notenschutz** ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären. (§36 Abs. 4 BaySchO).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten